

# Brieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 130.

Freitag, 7. Juni 1918, abends.

21. Jahr.

**Das Brieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 14,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger freie Post oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnthalb 3 Pfennig, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Wemehr ist bei Erstellen an bestimmten Tagen und Wochen nicht übernommen. Preis für die 48 um breite Gründschrift (7 Silben) 25 Pf., Aufpreis 20 Pf.; zeitungsbund und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachlese- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Fest-Tarife. Bevölkerung Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Miete eingezogen werden muss oder der Nutzgegenstand in Konkurs gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Biergeschäftige Unterhaltungsställe „Schänke an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger tragender Störungen des Betriebes der Druckerei, der Biereranen oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Süßner, Riesa; für Werbeleitung: Wilhelm Ditterich, Riesa.**

Postleitzahl: 21100. Cäcilie Nr. 12.

Postleitzahl: 21100. Cäcilie Nr. 12.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 130.

Freitag, 7. Juni 1918, abends.

21. Jahr.

**Das Brieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 14,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger freie Post oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnthalb 3 Pfennig, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Wemehr ist bei Erstellen an bestimmten Tagen und Wochen nicht übernommen. Preis für die 48 um breite Gründschrift (7 Silben) 25 Pf., Aufpreis 20 Pf.; zeitungsbund und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachlese- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Fest-Tarife. Bevölkerung Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Miete eingezogen werden muss oder der Nutzgegenstand in Konkurs gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Biergeschäftige Unterhaltungsställe „Schänke an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger tragender Störungen des Betriebes der Druckerei, der Biereranen oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Süßner, Riesa; für Werbeleitung: Wilhelm Ditterich, Riesa.**

Postleitzahl: 21100. Cäcilie Nr. 12.

### Verteilung von Sauerkraut.

Dem Kommunalverband ist ein kleiner Vorrat Weinkohlssauerkraut zugewiesen worden, der zu einer allgemeinen Verteilung nicht ausreicht.

Das Sauerkraut kommt daher nur in den Orten

Riesa, Gröba, Nünchitz, Nöderau und Weida

zur Verteilung.

Es entfallen ca. 75—100 gr auf den Kopf.

Die Ausgabe erfolgt vom 10. Ibd. Rts. ab gegen Vorlegung der gelben Warenbezugskarte II, auf der der Abschnitt 7 zu durchstreichen ist.

Großenhain, am 7. Juni 1918.

424 o.III.

Der Kommunalverband.

### Lebensmittelverteilung.

Von Montag, den 10. laufenden Monats ab kommt auf Abschnitt 27 der gelben

Warenbezugskarte III Marmelade zur Verteilung.

Es entfallen 125 gr auf den Kopf.

Der Preis beträgt 92 Pf. für das Pfund.

Großenhain, am 6. Juni 1918.

53 o.III.

Der Kommunalverband.

### Kaffee-Ersatz für Großverbraucher.

Die Großverbraucher von Kaffee-Ersatz (Kalkalten, Schwankwirtschaften, Cafés usw.) haben sich wegen der Verteilung von Kaffee-Ersatz für die nächsten 6 Wochen an denselben Kleinhändler zu wenden, bei dem sie sich seinerzeit angemeldet haben.

Den Großverbrauchern wird ausländischer Kaffee-Ersatz zur Verfügung gestellt.

Die Kleinhändler sind verpflichtet, an dem Behälter, in dem der Kaffee-Ersatz zum Verkauf ausgestellt wird, den Preis in deutlich sichtbarer Schrift anzubringen.

Großverbrauchern, die glauben überwertigt worden zu sein, bleibt überlassen, sich über die Preise Auskunft bei der Amtshauptmannschaft zu erbitten.

Die Abholung der auf jeden Großverbraucher entfallenden Menge hat bis spätestens den 15. Juni 1918 zu erfolgen; eine weitere Ausmischung wird voraussichtlich nicht stattfinden können.

Die in Frage kommenden Kleinhändler haben bis spätestens zum 18. Juni 1918 ihrem Großhändler zu melden, ob und wieviel sie noch Bestände von dem zugewiesenen teureren Kaffee-Ersatz haben.

Lebhafte haben diese Anzeigen bis zum 20. Juni 1918 hierher weiterzugeben.

Ein Verkauf der von den Großverbrauchern nicht abgenommenen Mengen ist unzulässig.

Zwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Nachtragsverordnung vom 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 3. Juni 1918.

624 o.III.

Der Kommunalverband.

### Bekämpfung der Blutlaus.

Wie weisen hiermit alle Besitzer von Obstbäumen nochmals auf die in Nr. 56 des Brieser Tageblattes vom 8. März 1918 von uns erlassene Bekanntmachung über Bekämpfung der Blutlaus hin mit dem erneuten Veranlassen, die zur Vertilgung der Blutlaus erforderlichen Arbeiten aus energischste durchzuführen.

Auf die Strafbestimmungen in der eingangs erwähnten Bekanntmachung machen wir besonders aufmerksam.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juni 1918.

5.

### Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Meichel, Hauptstraße 49, gelangt

Montag, den 10. Juni 1918, vormittags 8 bis nachm. 4 Uhr wiederum ein Vorrat Feintalg zum Preise von 2 M. 30 Pf. für das Pfund zum Verkauf.

Feintalg erhalten, diesmal nur diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten in der „Carolinenschule“ und im „Realvogelschulmuseum“ abholen.

Jede Brotkartenbezugsberechtigte Person erhält 50 Gramm Feintalg. Die Brotkartenbezugsberechtigte Person erhält 50 Gramm Feintalg. Die Brotkartenbezugsberechtigte Person erhält 50 Gramm Feintalg. Die Brotkartenbezugsberechtigte Person erhält 50 Gramm Feintalg.

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Juni 1918.

5.

### Märchenabgabe in Gröba.

Die Gemeinde Gröba will aus ihren eigenen Märchenabgaben und den noch hierzugekauften Märchen die briesigen Einwohner möglichst gleichmäßig beliefern. Zu diesen

Verteilung und Sachsisches.

Riesa, den 7. Juni 1918.

\* Aussichtnung. Der Jäger Otto Kleber, Sohn des Fischlers August Kleber, wurde mit dem Ehrenkreuz 2. Klasse ausgezeichnet; er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

—\* Landgericht. Vor der sächsischen Strafkammer des Dresden-Kal. Landgerichts hatte sich der 24 Jahre alte mehrfach bestrafte Geschäftsrückende Sch. wegen Diebstahl und Rückfallbetrugs zu verantworten. Der Angeklagte stahl eine goldene Uhr nebst Ketten und machte sich in den Umgegend von Großenhain, Meißen, Riesa und Dresden dadurch in 52 Fällen Schwindel schuldig, indem er Leuten vorlog, er wolle ihnen Lichtbilder vergroßern, Ehrenbücher für gefallene Krieger und Uniformstände anfertigen lassen. Sch. erlangte hierbei in sämtlichen Fällen als Vorabfuß Geldbeträge in je 2 bis 20 Mark, insgesamt mehrere hundert Mark. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis und 5-jährigen Ehrengutsverlust. Außerdem erhielt der aus Riesa gebürtige, in Löcknitz bei Meißen wohnende Gutsbesitzer Sch., der bei dem Verkauf von Runkelrüben Preise forderte und erlangte, die einen überraschenden Gewinn enthielten, wegen Kriegsvergehen 800 Mark Geldstrafe oder 80 Tage Gefängnis.

\* Auf zur Lubendorff-Spende! Lubendorffs Name glänzt über einer neuen Mahnung an das deutsche Volk, über der Mahnung, der Männer zu gedenken, die ihre Gesundheit, ihre Glieder für Deutschland verloren haben. Den Kriegsbeschädigten gilt das hochherige Werk! Alle, die getrunken und blühend in den Kampf zogen und herliche Taten zu Deutschlands Ehre und zu unter aller Wohl verrichteten und die im Tosen der Schlacht wund und frank wurden, sie alle sollen wissen, wie Deutschland ihnen dankt. Die Glieder, die sie verloren, sollen ihnen durch künstliche ersetzt werden,

Swecke werden an die briesigen Einwohner Obstkarten ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in den bekannten Markttagen Sonnabend, den 8. Juni 1918, nachm. 6—7 Uhr. In Gröba dürfen Kirchen nur gegen Herausgabe eines Abschnittes der Obstkarte geliefert werden. Die Belieferung der einzelnen Abschnitte dieser Karte wird noch bekannt gegeben. Zusätzlich wird der Abschnitt 1 mit 1 Pf. Kirchen beliefern.

Der Verkauf der Märchen beginnt vornehmlich Montag, den 10. Juni und richtet sich im übrigen nach den Witterungsverhältnissen. Für den Verkauf sind 3 Verkaufsstellen eingerichtet worden und zwar in der Kirchhude in der Alleestraße, im Konsumverein, Georgplatz 5 und bei Herrn Galle, Kirchstraße 32. Außerdem wird Frau Klöner, Georgplatz 9, Märchen auf Spezialkarte verkaufen. Papier, Körbe und sonstige Gefäße sind mitzubringen. Gröba, Elbe, am 6. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Kartoffellieferung in Gröba.

Da in der jetzigen Jahreszeit erfahrungsgemäß die Kartoffeln schwer haltbar sind, wenn sie in größeren Mengen gelagert werden müssen und um eine bessere Lagerung bei den briesigen Händlern zu erzielen, werden die briesigen Einwohner erachtet, ihre aus Wochentaggeldkarten bis Ende Juni fälligen Kartoffeln schon jetzt von den Händlern entnehmen zu wollen. Die kleinen Mengen lassen sich in den Haushaltungen leichter übersehen und ausleben, wodurch auf Kartoffeln wesentlich gespart werden kann.

Gröba, Elbe, am 6. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Nacheidung in Gröba.

Die in diesem Jahre vorzunehmende Nacheidung findet nach einer Anordnung für die briesige Gemeinde

am 11. Juni 1918 vorm. 11—12 und nachm. 2—6 Uhr,  
am 12. Juni 1918 vorm. 8—12 und nachm. 2—6 Uhr und  
am 13. Juni 1918 vorm. 8—12 und nachm. 2—6 Uhr

im Gashaus zum Alten Markt.

Jeder, der eipflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Werkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Maßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehre verwendet, hat sie in den von uns noch zu bestimmenden Zeit in reinlichem Zustande pünktlich zur Nacheidung vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind und für festfundamentierte Wagen ist die Nacheidung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptbeamten zu beantragen.

Die Nacheidung der Meßgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeiführung zur Nacheidungskette wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit beladenen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie aber bei Beginn der Nacheidung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit der Nacheidung bestimmt wird.

Im übrigen ist auch jeder Landwirt, der die Erzeugnisse seiner Wirtschaft (Feldfrüchte, Obst, Bier, Milch, Butter usw.) zu verkaufen und hierbei zu wiegen oder zu messen pflegt, verpflichtet, die Nacheidung seiner Wagen, Gewichte und Maße vornehmen zu lassen. Auf den größeren oder weniger Umschlags kommt es hierbei nicht an.

Der von den Landwirten und vielen anderen Personen häufig erhobene Einwand, dass sie ihre Wagen um, nicht in Gebrauch nehmen, vielmehr ihre Erzeugnisse ohne vorheriges Abwiegen verkaufen, wird der Regel nach als unbegründet zurückgewiesen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass die Nacheidungsgebühren sofort bei der Nacheidung zu entrichten sind.

Gröba, Elbe, am 7. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Bollmilchkarten

werden Montag, den 10. Juni, vormittags 8—10 Uhr im Gemeinbeamte ausgegeben.

Weida, am 7. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die elektrischen Stromgelder für die Monate Mai und Juni sind spätestens bis 8. Juni zu entrichten.

Weida, am 6. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 8. Juni 1918, von vormittags 1/8 bis 8 Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1.25 M. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch zu lebenden weißen Fleischmarken zum Verkauf.

Riesa, am 7. Juni 1918.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

werden, denn durch die Versteuerung der Lebensverhältnisse um durchschnittlich 150 Prozent bedeute ein Einkommen von 2000 Mark nicht mehr als ein jisches von 800 Mark vor dem Kriege. Es beansprucht demgemäß, den Rat zu erläutern, 1. in Verbindung mit anderen Gemeinden beim Kriegsmaterialamt um Erhöhung der Entschädigungen für Einquartierung nachzufragen, 2. zu erwähnen, ob es möglich ist, Personen mit weniger als 2000 Mark Einkommen von der Quartierspflicht zu befreien. — Der erste Teil des Antrages wurde einstimmig angenommen, der zweite Teil fand nicht die Mehrheit.

— SS e. in Mitt. leg. e. den Schleichhandel. Über die zukünftigen Ernährungsmöglichkeiten entwarf das Mitglied des Kriegernährungsamtes in Berlin, Generalsekretär Siegendorf gelegentlich eines in Dresden gehaltenen Vortrages ein recht trübes Bild. Siegendorf bezeichnete die mangelfahe Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als die Quelle der Preiserhöhung, des Schleichhandels und der angehörmäßigen Verteilung. Die verschiedenen Kreise seien bemüht gewesen, ein defizites System aus